



An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betrifft: 2. Abgabenänderungsgesetz 2014**  
**Stellungnahme der A1 Telekom Austria AG**

Wien, 9.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die A1 Telekom Austria AG nimmt in o.a. Angelegenheit wie folgt Stellung:

In Artikel 10 des 2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 soll durch Einfügen des Absatzes 3a in § 99 FinStrG der mögliche Zugriff auf Verkehrsdaten im Sinne des § 92 Abs. 2 Z 4 TKG 2003 verankert werden. Im Zusammenhang mit dieser geplanten Bestimmung ersucht die A1 Telekom Austria AG um die Berücksichtigung der folgenden Punkte:

#### **1. Kostenersatz für erfolgte Auskünfte**

Eine Beauskunftung von Verkehrsdaten stellt für ein Telekommunikationsunternehmen einen nicht unerheblichen Aufwand in personeller als auch technischer Hinsicht dar. Es wäre äußerst unverhältnismäßig, wenn Telekommunikationsunternehmen die Kosten für derart hoheitliches Handeln alleine zu tragen hätten.

Den Unternehmen sind daher die anfallenden Kosten für derartige Beauskunftungen zumindest in dem Ausmaß zu ersetzen, wie es auch in der Überwachungskostenverordnung verankert wurde.

#### **2. Nutzung der Durchlaufstelle**

Der Gesetzesentwurf lässt in der aktuellen Fassung Regelungen über die operative Abwicklung der geplanten Beauskunftungen gänzlich vermissen.

Beauskunftungen, welche die Verarbeitung von Verkehrsdaten erfordern, sind von Telekommunikationsunternehmen gemäß § 94 Abs. 4 TKG iVm § 1 Datensicherheitsverordnung („DSVO“) derzeit über eine zentrale Durchlaufstelle abzuwickeln, welche von der Bundesrechenzentrum GmbH betrieben wird. Die Durchlaufstelle ist ein Postfachsystem, an das alle Beteiligten über einen verschlüsselten Übertragungskanal angebunden sind. Dadurch wird nicht nur ein hohes Maß an Sicherheit bei Beauskunftungen



gewährleistet, es sorgt auch für eine schnellere Abwicklung solcher Anfragen.

Das FinStrG sollte daher klarstellen, dass die in der Novelle vorgesehenen Beauskunftungen ebenfalls im Rahmen der DSGVO über die Durchlaufstelle abzuwickeln sind.

Die A1 Telekom Austria AG ersucht um Berücksichtigung ihrer Anregungen und steht für Rückfragen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mag. Marielouise Gregory'.

**Mag. Marielouise Gregory**  
Leitung Legal  
A1 Telekom Austria AG